Anlage

zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" der Stadt Kirchberg vom 28. Dezember 2016

- Planzeichnung mit Zeichenerklärung -

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Übersichtskarten	1
Planzeichnung	2
Zeichenerklärung	2
Rechtsgrundlagen	3
Verfahrensvermerke	3

Übersichtskarten:

Aus den nachfolgenden Übersichtskarten ist das Plangebiet zu ersehen; sie sind nicht verbindlich, sondern dienen nur der besseren Orientierung:

Lage / Standort des Änderungsbereichs:

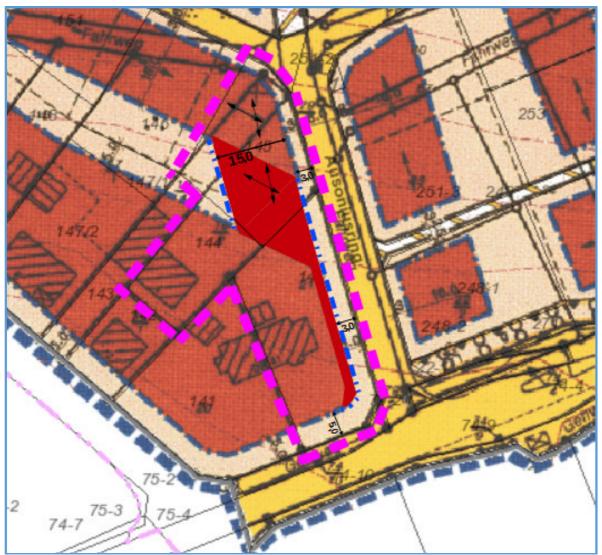


Abgrenzung Geltungsbereich:

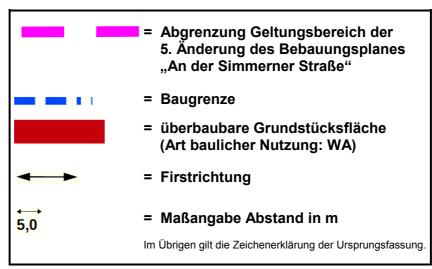


Planzeichnung:

Folgende zeichnerische Festsetzungen werden durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" der Stadt Kirchberg neu festgesetzt:



Zeichenerklärung:



- 3 -

Ausgefertigt:

Datum: 28. Dezember 2016

STADT KIRCHBERG 55481 Kirchberg

gezeichnet: Udo Kunz (Siegel)

Stadtbürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722, 1731)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548, 1551)
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 24.11.1998 (GVBI. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBI. S. 77)
- **Gemeindeordnung** für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBI. S. 477)

Verfahrensvermerke:

1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 16.06.2016 gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 28.07.2016 in den Mitteilungen der Verbandsgemeinde Kirchberg öffentlich bekannt gemacht.

2 Beteiligungsverfahren

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat Kirchberg gebilligt. Für die Planänderung wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB festgelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 28.07.2016 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 05.08.2016 bis einschließlich 05.09.2016. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.07.2016 mit einer Frist bis zum 05.09.2016. Die Würdigung der hierbei eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Kirchberg vom 03.11.2016.

3 Satzungsbeschluss

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" wurde am 03.11.2016 vom Stadtrat Kirchberg gemäß § 24 GemO und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

4 Ausfertigung

Die Ausfertigung der Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" und der vorliegenden Anlage zu der Satzung sind jeweils auf den Dokumenten selbst durch Vermerk und Unterschrift dokumentiert. Damit wird bescheinigt, dass die zeichnerischen Festsetzungen Gegenstand des Planänderungsverfahrens waren, dass die zeichnerischen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" mit dem Willen des Stadtrates Kirchberg übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

55481 Kirchberg, den 28. Dezember 2016 gezeichnet: Udo Kunz STADT KIRCHBERG (Siegel) Stadtbürgermeister

5 Bekanntmachung, Inkrafttreten

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" ist am 05.01.2017 gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Änderung des Bebauungsplanes während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" am 05.01.2017 in Kraft getreten.

55481 Kirchberg, den 16.01.2017 gezeichnet: Udo Kunz
STADT
KIRCHBERG (Siegel) Stadtbürgermeister

Beglaubigungsvermerk:		
Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit dem Original der Anlage zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Simmerner Straße" übereinstimmt.		
55481 Kirchberg, den Stadt Kirchberg	(Siegel)	(Udo Kunz) Stadtbürgermeister

- -